



ViDA



- VAT IN THE DIGITAL AGE



Alexandra Maierhofer-Poiss
IFA-Event 5. März 2024

Gründe und Ziele des Richtlinienvorschlages

- Mehrwertsteuer stellt eine wichtige Einnahmequelle dar
- suboptimale Methoden der Erhebung und Kontrolle sowie Betrug entsteht eine Mehrwertsteuerlücke ebenso wie durch Insolvenzen
- Unternehmen sind Regelungen zunehmend komplex und die Einhaltung mit immer größerem Aufwand verbunden



Maßnahmen setzen, um Verwaltungsaufwand und Kosten für Unternehmen zu verringern, d.h. Bürokratie soll abgebaut und die Pflichten der Steuerpflichtigen vereinfacht und dabei gleichzeitig Steuerbetrug bekämpft werden

ViDA - VAT IN THE DIGITAL AGE

VAT compliance gap as a percent of the VTTL

MS	2020				2021				VAT gap change (pp)
	VTTL (EUR mln)	Revenues (EUR mln)	VAT gap (EUR mln)	VAT gap (%)	VTTL (EUR mln)	Revenues (EUR mln)	VAT gap (EUR mln)	VAT gap (%)	
BE	33 898	29 282	4 616	13,6%	36 834	34 304	2 530	6,9%	-6,7
BG	6 076	5 635	442	7,3%	7 018	6 671	347	4,9%	-2,3
CZ	18 811	16 527	2 284	12,1%	18 934	17 607	1 327	7,0%	-5,1
DK	32 480	31 078	1 402	4,3%	35 391	33 611	1 779	5,0%	0,7
DE	234 602	221 562	13 040	5,6%	266 845	259 385	7 460	2,8%	-2,8
EE	2 599	2 469	129	5,0%	2 887	2 847	40	1,4%	-3,6
IE	15 770	13 765	2 004	12,7%	16 708	15 592	1 116	6,7%	-6,0
EL	16 351	12 925	3 426	21,0%	18 173	14 942	3 231	17,8%	-3,2
ES	73 447	69 435	4 012	5,5%	82 912	82 250	662	0,8%	-4,7
FR	176 449	161 537	14 912	8,5%	194 283	184 731	9 552	4,9%	-3,5
HR	6 710	6 322	388	5,8%	8 108	7 647	461	5,7%	-0,1
IT	126 968	99 669	27 299	21,5%	135 580	120 980	14 600	10,8%	-10,7
CY	2 164	1 786	378	17,5%	2 378	2 182	197	8,3%	-9,2
LV	2 790	2 541	250	9,0%	3 079	2 854	225	7,3%	-1,6
LT	4 929	4 009	920	18,7%	5 482	4 688	795	14,5%	-4,2
LU	3 941	3 741	200	5,1%	4 414	4 344	70	1,6%	-3,5
HU	15 927	14 792	1 135	7,1%	18 481	17 660	822	4,4%	-2,7
MT	1 171	849	322	27,5%	1 346	1 001	345	25,7%	-1,8
NL	61 407	58 971	2 436	4,0%	65 254	65 400	- 146	-0,2%	-4,2
AT	30 133	28 136	1 997	6,6%	31 551	30 668	883	2,8%	-3,8
PL	49 090	43 638	5 452	11,1%	54 703	52 887	1 816	3,3%	-7,8
PT	18 071	16 804	1 267	7,0%	19 821	19 108	713	3,6%	-3,4
RO	22 148	13 897	8 251	37,3%	26 399	16 708	9 691	36,7%	-0,5
SI	3 754	3 553	201	5,4%	4 386	4 299	87	2,0%	-3,4
SK	7 925	6 820	1 104	13,9%	8 236	7 366	871	10,6%	-3,4
FI	22 527	22 005	522	2,3%	23 641	23 551	90	0,4%	-1,9
SE	46 633	44 952	1 681	3,6%	53 865	51 827	2 038	3,8%	0,2
Total (EU-27)	1 036 771	936 700	100 071	9,65%	1 146 710	1 085 110	61 600	5,37%	-4,3

ViDA - VAT IN THE DIGITAL AGE

Länder	VAT GAP 2020	VAT GAP 2021
Italien (Clearance)	21,50%	10,80%
Spanien (Echtzeit)	5,50%	0,80%
Ungarn (Echtzeit)	7,10%	4,40%
Portugal (SAF-T)	7,00%	3,60%
Polen (SAF-T)	11,10%	3,30%
Litauen (SAF-T)	18,70%	14,50%
Bulgarien (Reporting)	7,30%	4,90%
Tschechien (Reporting)	12,10%	7,00%
Kroatien (Reporting)	5,80%	5,70%
Estland (Reporting)	5,00%	1,40%
Lettland (Reporting)	9,00%	7,30%
Slowakei (Reporting)	13,90%	10,60%
Frankreich (Reporting)	8,50%	4,90%
Rumänien (Reporting)	37,30%	36,70%
Österreich	6,60%	2,80%
Belgien	13,60%	6,90%
Zypern	17,50%	8,30%
Dänemark	4,30%	5,00%
Finnland	2,30%	0,40%
Deutschland	5,60%	2,80%
Griechenland	21,00%	17,80%
Irland	12,70%	6,70%
Malta	27,50%	25,70%
Die Niederlande	4,00%	-0,20%
Schweden	3,60 %	3,80 %

Digitale Meldepflichten für grenzüberschreitende Umsätze

(statt bisheriger Zusammenfassender Meldung)

- - jede innergemeinschaftliche Lieferung/Verbringung von Gegenständen (Artikel 138),
 - jeder innergemeinschaftliche Erwerb (Artikel 20) und
 - jede Dienstleistung, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem Mitgliedstaat des Dienstleistungserbringers steuerpflichtig ist
- jeden Umsatz
- Frist für Ausstellung der Rechnung zwei Arbeitstage nach Eintreten des Steuertatbestandes verkürzt (bzw. zwei Tage nach dem Datum, an dem die Rechnung auszustellen war)

Digitale Meldepflichten für grenzüberschreitende Umsätze

(statt bisheriger Zusammenfassender Meldung)

- **Zusätzliche Daten:**
 - Nummer des Bankkontos, auf das die Zahlung zur Begleichung der Rechnung erfolgt,
 - die vereinbarten Zeitpunkte und
 - Beträge jeder Zahlung im Zusammenhang mit einem konkreten Umsatz sowie
 - bei einer Änderungsrechnung - die Rechnungsnummer der ursprünglichen Rechnung
- Daten sind vom Steuerpflichtigen oder von einem Dritten für den Steuerpflichtigen in elektronischer, standardisierter Form zu übermitteln
- Mitgliedstaaten stellen Mittel für Übermittlung bereit

Umsetzungspromblematiken im Zusammenhang mit digitalen Meldepflichten

- 2-Tages-Frist
- pro Lieferung/Leistung
- Sammelrechnungen/Dauerleistungen
- zusätzliche Daten: Zeitpunkte, innergemeinschaftliche Erwerbe
- auch empfangende Unternehmer müssen melden
- Leistungsbeschreibung
- Geringfügigkeitsschwelle: Rechnung/Unternehmen
- Konsequenzen/Befreiungsbestimmung
- technische Details
- Datenschutz



Unternehmen sind durch zusätzliche, geänderte Meldepflichten mit zusätzlichen Kosten belastet

Mehrwertsteuerrichtlinie lässt Mitgliedstaaten viel Spielraum hinsichtlich Meldungen

- Monatsberichte über Umsätze
- Vorlagen von Rechnungen in Echtzeit
- Übermittlung von Rechnungsdaten in (Quasi-)Echtzeit
- Vorlage von Steuer- und Buchführungsdaten bzw. Mehrwertsteueraufzeichnungen



Es soll ein gemeinsames und für die meldenden Unternehmen verbindliches Muster für die Datenmeldung festgelegt werden

Folgenabschätzung: mit der Aufhebung alter Meldepflichten sowie geringer Fragmentierung bei den Meldungen, Kosteneinsparungen von rund 35 Mrd. Euro innerhalb der EU in 10 Jahren möglich

Freiwillige Meldepflichten für Umsätze innerhalb des Mitgliedstaates

- Mitgliedstaaten können harmonisiertes anzuwendendes Meldesystem für Umsätze innerhalb eines Mitgliedstaates vorschreiben
- Anpassung allfälliger alter Meldesysteme bis 2028 - muss Merkmalen entsprechen und Daten gemäß europäischer Norm ermöglichen

Merkmale: Meldung auf Umsatzbasis, Übermittlung innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Ausstellung der Rechnung, direkt durch Steuerpflichtigen oder Dritten



Für Unternehmen, die nicht grenzüberschreitend tätig werden (die überwiegende Mehrheit der Kleinst- und Kleinunternehmen), würden dadurch zusätzliche Kosten anfallen

Elektronische Rechnungen

bisher

- Rechnungen auf Papier und elektronische Rechnungen in Richtlinie gleichgestellt
- Bei Ausstellung einer elektronischen Rechnung musste der Empfänger zustimmen

zukünftig

- Elektronische Rechnungsstellung wird als Standardverfahren für Binnenumsätze festgelegt
- Mitgliedstaaten haben weiterhin Möglichkeit, andere Mittel - Papierrechnung - für inländische Lieferungen oder Dienstleistungen zu gestatten - gilt nicht für Rechnungen, die den Meldepflichten unterliegen; elektronische Rechnungen sollen nach der EU-Norm immer möglich sein
- Keine Zustimmung des Empfängers notwendig
- Ausstellung darf nicht an eine vorherige Genehmigung oder Validierung durch Steuerbehörde geknüpft sein, d.h. Mitgliedstaaten dürfen Clearance Systeme nur mehr bis 1.1.2028 nutzen

Elektronische Rechnungen

bisher

- Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck „elektronische Rechnung“ eine Rechnung, welche die nach dieser Richtlinie erforderlichen Angaben enthält und in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird.

zukünftig

- Definition angepasst = nur mehr Rechnungen, die die erforderlichen Angaben enthalten und in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht = Klarstellung, dass E-Rechnung im Sinne der Richtlinie keine PDF-Rechnung ist, die per E-Mail versendet wird
- Mitgliedstaaten können die Ausstellung elektronischer Rechnungen vorschreiben - diese lassen elektronische Rechnungen, die der europäischen Norm und der Liste von Syntaxen entsprechen, jedenfalls zu

geplante Umsetzung

- Artikel 1 (Änderung elektronische Rechnung Artikel 217 und 218) ab 1.1.2024
- EN 16931 bisher für B2G (Rechnungen an den Bund)
Bewertung und allfällige Änderung bis Jahresende für B2B Bereich
- Artikel 4 (digitale Meldepflichten) ab 1.1.2028
- Richtlinienänderung im Mai auf die Tagesordnung des ECOFIN

Elektronische Rechnungen - Umfrageergebnisse

- Mehrheit der Unternehmen versteht unter elektronischen Rechnungen PDF-Rechnungen, die per E-Mail versendet werden
- Minderheit verwendet strukturierte Rechnungen, die automatisiert elektronisch verarbeitet werden
- Anzahl der Klein- und Einzelunternehmen in Österreich sehr groß - viele haben nur bis zu 10 Eingangs- und Ausgangsrechnungen pro Monat
- strukturierte Rechnungen kosten zusätzlich und machen nur bei großer Anzahl aufgrund der Möglichkeit der automatischen, elektronischen Verarbeitung ökonomisch Sinn

Elektronische Rechnungen

- Für Unternehmen, die nur wenige E-Rechnungen an Bund/öffentliche Verwaltung stellen, gibt es Online-Formular
<https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/e-rechnung-e-vergabe.html>
- Zukünftiges Tool, um Unternehmen, die nur wenige E-Rechnungen nach EU-Norm stellen bzw. empfangen, zu unterstützen
- Laut Richtlinienentwurf sollen Mitgliedstaaten Steuerpflichtigen erforderliche Mittel für Übermittlung zur Verfügung stellen
- Investitionen in bisherige strukturierte Rechnungen, die aber nicht der EU-Norm entsprechen, dürfen nicht zu Abwertungen führen (Diskussion in Deutschland insbesondere EDI-FAKT Rechnungen)
- [eInvoicing Country Factsheets for each Member State and other countries \(europa.eu\)](https://europa.eu)



Langfristige Planung ermöglichen
- Ausnahmen für geringfügige Beträge/KMU



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien



Kontakt

Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Telefon: +43 5 90 900, E-Mail: fsp@wko.at
<https://wko.at>

Dr. Ralf Kronberger
Dr. Alexandra Maierhofer-Poiss
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik